

Studienplan

Master

Europastudien

Spezialisierungsprogramm - 30 ECTS

(7.11.2023)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Spezialisierungsprogramm in Europastudien (30 ECTS) bietet eine vertiefte und intensiverte Ausbildung für Studierende, die sich für das Vertiefungsprogramm in Europastudien eingeschrieben haben. Je nach gewählten Modulen erwerben die Studierenden spezialisiertere Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, über das Rechtssystem der Europäischen Union, Osteuropa oder die europäischen Literaturen.

Das Programm qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Diplomatie, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Journalismus, kulturelle Organisationen sowie in der Forschung.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Spezialisierungsprogramm (30 ECTS) in Europastudien besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS, die aus den vier angebotenen Modulen auszuwählen sind.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ist nur für Studierende möglich, die an der Universität Freiburg für das Vertiefungsprogramm in Europastudien zugelassen sind.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden ergänzen ihre Ausbildung in Europastudien durch eine Spezialisierung in mindestens zwei Kerndisziplinen des Programms, zusätzlich zum politikwissenschaftlichen Fokus, der das Vertiefungsprogramm kennzeichnet. Sie erwerben Kompetenzen die es ihnen ermöglichen, spezifische und allgemeine Fragen der Europaforschung zu analysieren und das erworbene Wissen selbstständig in verschiedene Kontexte zu übertragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Fragestellungen zu definieren, Daten zu sammeln und zu analysieren und begründete Beiträge zu zeitgenössischen Debatten zu erstellen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse professionell mündlich und schriftlich vor einem Fachpublikum und anderen interessierten Kreisen zu präsentieren.

Die Wahl der Module «Volkswirtschaftslehre» und «Europarecht» ermöglicht den Erwerb spezieller inhaltlicher und methodischer Fachkenntnisse in zwei weiteren Kerndisziplinen des Studienprogramms. Die beiden Querschnittsmodule «Osteuropastudien» und «Europäische Literaturen» bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische interdisziplinäre Ansätze der Europastudien zu vertiefen, die Mehrsprachigkeit zu fördern und ihre Kenntnisse auf kultureller, geografischer und geopolitischer Ebene in Osteuropa zu erweitern.

4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Programm kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer des Masters zu 120 ECTS beträgt vier Semester.

5. Studiensprache

Das Spezialisierungsprogramm in Europastudien umfasst Kurse in Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

6. Allgemeine Organisation

Das Spezialisierungsprogramm besteht aus vier Wahlmodulen, aus welchen die Studierenden zwei auswählen.

Spezialisierungsprogramm		
L41.00031	Modul A: Volkswirtschaft	15 ECTS
L41.00032	Modul B: Europarecht	15 ECTS
L41.00033	Modul C: Osteuropastudien	15 ECTS
L41.00034	Modul D: Europäische Literaturen	15 ECTS

7. Beschreibung der Module

Das Modul A in Volkswirtschaftslehre bietet Veranstaltungen auf Masterstufe an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Es vermittelt Kenntnisse über die europäische Wirtschaftspolitik sowie ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, die mit der Nachhaltigkeit in einer globalisierten Welt verbunden sind. Es wird empfohlen, zuvor den Kurs

Einführung in das Europäische Wirtschaftssystem aus Modul 1 des Vertiefungsprogramms besucht zu haben. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem vom Fachbereich Europastudien erstellten Vorlesungsverzeichnis auszuwählen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Drei Lehrveranstaltungen des Departements für Volkswirtschaftslehre (zu je 4.5 ECTS)
- Eine schriftliche Arbeit (zu 1.5 ECTS) in einer dieser Lehrveranstaltungen.

L41.00031	Modul A: Volkswirtschaft	15 ECTS
	3 Kurse des Departements für Volkswirtschaftslehre mit Prüfung (zu je 4.5 ECTS), die aus dem vom Bereich Europastudien erstellten Kursprogramm ausgewählt werden müssen	13.5 ECTS
	1 schriftliche Arbeit in einer dieser Lehrveranstaltungen	1.5 ECTS

Das Modul B in Europarecht bietet Kurse auf Masterstufe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an. Die angebotenen Lehrveranstaltungen betreffen das Europarecht, die Beziehungen Schweiz-EU sowie Themen, die allgemein mit Europa zu tun haben. Es wird empfohlen, vorgängig den Kurs Einführung in das Europarecht aus dem Modul 1 des Vertiefungsprogramms besucht zu haben. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem vom Fachbereich Europastudien erstellten Vorlesungsverzeichnis auszuwählen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Drei Lehrveranstaltungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (zu je 5 ECTS).

L41.00032	Modul B: Europarecht	15 ECTS
	3 Semesterkurse / Blockkurse mit Prüfung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	15 ECTS

Das Modul C in Osteuropastudien ist interdisziplinär und umfasst Lehrveranstaltungen, die sich mit Mittel- und Osteuropa befassen. Es zielt darauf ab, spezifische Kenntnisse über die politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in dieser wichtigen Region Europas zu vermitteln. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Drei Vorlesungen mit Prüfung ODER Seminare mit Präsentation in Osteuropastudien (zu je 3 oder 6 ECTS)
- Eine schriftliche Arbeit im Rahmen einer der belegten Lehrveranstaltungen (zu 3 oder 6 ECTS).

L41.00033	Modul C: Osteuropastudien	15 ECTS
	3 Kurse mit Prüfung ODER Seminare mit Präsentation nach Wahl in Osteuropastudien	9/12 ECTS
	1 schriftliche Arbeit im Rahmen einer der belegten Lehrveranstaltungen	3/6 ECTS

Das Modul D in Europäischer Literatur befasst sich mit der Literatur als Querschnittsthema. Es soll den Studierenden ermöglichen, ihre Kenntnisse der europäischen Literatur zu vertiefen. Die in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft widmen sich der vergleichenden Analyse von Werken und Autoren aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Ein Seminar zu einer literarischen Fragestellung mit einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Arbeit (zu 9 ECTS)
- Zwei Vorlesungen mit Prüfung (zu je 3 ECTS)

L41.00034	Modul D: Europäische Literatur	15 ECTS
	1 Seminar mit einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Arbeit	9 ECTS
	2 Vorlesungen mit Prüfung	6 ECTS

8. Prüfungsmodalitäten

8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

1. Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet.
2. Seminare mit 3 ECTS werden durch einen mündlichen Vortrag bewertet; Seminare mit 6 ECTS erfordern zusätzlich das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit (3 zusätzliche ECTS).
3. Vorlesungen beinhalten eine mündliche oder schriftliche Bewertung.
4. Die Art der Leistungsüberprüfung und die entsprechenden Termine werden von der Lehrperson zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
5. Bei Kursen, die ausserhalb des Bereichs Europastudien angeboten werden, richtet sich die Wissenskontrolle nach den Bestimmungen des jeweiligen Departements oder der jeweiligen Fakultät.
6. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Studienleistungen vergeben, die von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bewertet und für ausreichend befunden wurden.

8.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Bereich Europastudien.

Das Spezialisierungsprogramm ist bestanden, wenn beide Module erfolgreich absolviert und validiert wurden (30 ECTS).

8.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird die mündliche oder schriftliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig. Der/die Studierende muss einen anderen gleichwertigen Kurs belegen.
2. Im Falle eines Misserfolgs bei einer schriftlichen Arbeit kann diese Arbeit einmal im Rahmen desselben Kurses wiederholt werden. Bei erneutem Misserfolg muss der/die Studierende eine neue Arbeit innerhalb eines neuen Kurses schreiben. Die maximale Abgabefrist für die Arbeit ist die vierte Prüfungssession nach der Anmeldung zur schriftlichen Arbeit.
3. Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch. Eine Abwesenheit von 20 % der Sitzungen wird jedoch toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20 % der Sitzungen muss der/die Studierende die Lehrveranstaltung wiederholen oder eine andere Lehrveranstaltung besuchen.
4. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20 % (höhere Gewalt) wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.

5. Die Studierenden müssen die Prüfung der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit. Der/die Studierende muss eine andere Lehrveranstaltung besuchen, sofern die Lehrveranstaltung, die zum Misserfolg geführt hat, nicht obligatorisch ist.

6. Ein endgültiger Misserfolg des Programms wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d. h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

7. Vorbehalten bleiben die Bedingungen für den Misserfolg und den endgültigen Misserfolg einer Lehrveranstaltung, die den Departementen und Fakultäten eigen sind, die sie anbieten.

8.4 Modulnoten und Gesamtnote

Die benoteten Leistungen zählen für die Endnote eines jeden Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der benoteten Bewertungen der Lehrangebote, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Spezialisierungsprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden für gültig erklärten und benoteten Module zusammen.

Das Prädikat für das Masterstudium setzt sich aus dem ungerundeten und ungewichteten Durchschnitt der Noten des Vertiefungsprogramms, des Spezialisierungsprogramms oder gegebenenfalls des Nebenstudienprogramms und des Masterexamens (Arbeit und Verteidigung) zusammen (Art. 66 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

9. Mobilitätsprogramm

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Kurse und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Masterstudienplan vom 23. Juni 2009. Er tritt für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Herbstsemester 2024 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024 im Studienplan des Spezialisierungsprogramms in Europastudien vom 23. Juni 2009 begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2024 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2025 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.